



**Anweisung für die Bedienung des Gleisanschlusses
NBS BT**

„Stammgleis der Stadt Füssen“

**Stadt Füssen
Lechhalde 3**

in

D-87629 Füssen

Stand 10.06.2014

Anschließer

- Anschließer Stadt Füssen, Tiefbauamt Telekom: 08362 / 903 152

Wichtige Rufnummern der Ansprechpartner der Stadt Füssen:

Stadt Füssen Telekom: 08362 / 903-152
mobil 0179-9780304

Notmeldestelle Stadt Füssen mobil 0179-9780304

Bundeswehr Füssen – Allgäu Kaserne
Unterstützungspersonal StOÄ Telekom: 08362 / 509-5100

DB-Netz ZI Marktoberdorf Arcor: 96488 / 54 Telekom: 08342 / 41807
(nur bei Auswirkungen auf den Betrieb der Netz AG)

DB-Netz Infrastruktur München
Ansprechpartner: Telekom: 089 / 1308-72109
Frau Obermüller Telekom: 089 / 1308-72113
Herr Lang

Eisenbahnverkehrsunternehmer **EVU**
DB-Schenker Rail Deutschland AG, München
Ansprechpartner: Telekom: 089 / 1308-6186
Herr Mitterbauer

Inhaltsverzeichnis:

1. Beschreibung des Gleisanschlusses
2. Durchführen der Bedienung
3. Auftragsabwicklung
4. Aufgaben des Anschließers bei der Bedienung von zwei oder mehreren EVU
5. Sonstige Aufgaben des Anschließers

Anlagen:

Lageskizze

1 Beschreibung des Gleisanschlusses

1.1 Lage

Der Gleisanschluss der Stadt Füssen (Awanst) schließt in km 28,861 über Weiche 101 an die Eisenbahninfrastruktur der DB Netz AG an.

Die Anschlussgrenze bildet der in Richtung zum Anschluss liegende Schienenstoß am Ende der Weiche 101.

1.2 Gleisanlagen und ihre Nutzung

Gleis:	Nutzlänge:	Nutzung:	Neigungs-Verhältnisse	Nutzer:	Hemmschuh-sonderform
1	988 m	Stammgleis	max. 2‰	Anschließer	nein

Weichen:

Weichen - u. Gleissperren - Nr.	Art der Bedienung:	Wird bedient von:
W 101RHH	ortsgestellt	Zugangsberechtigter
W 102	ortsgestellt	Zugangsberechtigter
Gs I H	ortsgestellt	Zugangsberechtigter

1.3 Aufbewahrung

- **Weichenschlüssel**
Ersatzschlüssel bei der DB Netz AG
- **Sicherungsmittel**
entfällt.

1.4 Übergabestelle

Ladestellen evtl. Mitbenutzer.

1.5 Halbmesser der Gleise mit weniger als 150 m

Gleis 1 R =140 m.

1.6 Signalanlagen

nicht vorhanden

1.7 Bahnübergänge / Verkehrsflächen

- **ohne technische Sicherung**
- **mit Andreaskreuz**

BÜ Stadt Füssen/Müller km 0,233

BÜ Hiebeler Straße Km 0,873

BÜ VD Schrott km 0,500 (neu ab 2013)

ohne Andreaskreuz

BÜ Scheibel km 0,360

BÜ Stechele km 0,430

BÜ VD Schrott km 0,520 (Bestand)

1.8 Oberleitungsanlagen mit Schalter (Mastnummer, Schalterangabe)

nicht vorhanden.

1.9 sonstige betriebliche Einrichtungen des Gleisanschlusses

nicht vorhanden.

1.10 Brücken, Durchlässe

nicht vorhanden.

1.11 Telekommunikationsanlagen

Notfallmeldungen sind bei Ausfall des Rangierfunks über das Handy des Bedieners abzugeben.

1.12 Einfriedungen und Tore

Das Anschlussgelände ist nicht eingefriedet.

1.13 Beleuchtung und Lage der Schalter entfällt.

1.14 Betriebseinschränkungen

Zugelassene Lasten:	Streckenklasse	C
Zugelassene Radsatzlast:		20,0 t
Zugelassene Meterlast:		8,0 t/m

Lichtraumeinschränkungen:

nicht vorhanden.

1.15 Verladeeinrichtungen

nicht vorhanden.

2 Durchführen der Bedienung

2.1 Verwendung der Weichenschlüssel, Abhängigkeiten

Siehe signaltechnische Bedienungsanweisung „Awanst Stammgleis Stadt Füssen“

2.2 Bedienen der Anschlussanlagen, Zuständigkeiten

Die Bedienfahrt in den Anschluss und aus dem Anschluss wird als Rangierfahrt durchgeführt.

2.3 Warnen der Mitarbeiter des Mitbenutzers

Bei der Zuführung/Abholung der Wagen hat der Bediener Personen, die im Bedienungsbe-
reich oder in Wagen beschäftigt sind, zu warnen.

2.4 Prüfen der Anschlussanlagen

Der Bediener prüft die während der Bedienung befahrenen Anschlussanlagen durch Hinsehen auf offensichtliche Mängel hinsichtlich

- Befahrbarkeit

- Freihalten des Regellichtraums

2.5 **Geschwindigkeit beim Rangieren**

V max. 5 Km/h über Bahnübergänge.

V max. 10 Km/h übriger Bereich.

2.6 **Rangierseite**

Links, Blickrichtung Anschlussende.

2.7 **Bremsbesetzung beim Rangieren in Abhängigkeit von der maßgebenden Neigung**

Es sind alle Wagen an die Hauptluftleitung anzuschließen. Es dürfen bis zu 34 Achsen ohne wirkende Wagenbremse bewegt werden. Bei stärkeren Fahrzeuggruppen muss für je weitere 14 Achsen ein Fahrzeug mit wirkender Druckluftbremse vorhanden sein oder eine Wagenhandbremse bedient werden.

2.8 **Befahren von Bahnübergängen**

„BÜ“ **Sicherung durch Übersicht auf die Bahn**“ (EBOA § 11, Abs. 11)

BÜ Müller km 0,240

BÜ Scheibel km 0,360

BÜ Stechele km 0,430

„BÜ“ **Sicherung durch Posten** (EBOA § 11, Abs. 8) **Postengestellung durch EVU**

BÜ Schratt km 0,500 (neu ab 2013)

BÜ Schratt km 0,520 (Bestand)

BÜ Hiebeler Straße km 0,873

2.9 **Abstoßen von Fahrzeugen**

Das Abstoßen von Wagen im Anschluss ist verboten.

2.10 **Stellung und Reihenfolge der Wagen im Anschluss**

entfällt.

2.11 **Bedienen von sonstigen betrieblichen Einrichtungen**

entfällt.

2.12 **Bedienen der Verladeeinrichtungen**

entfällt.

2.13 **Festlegen abgestellter Fahrzeuge**

Der Bediener sichert die abgestellten Wagen analog der Richtlinie 408.0841 der DB Netz AG.

Je angefangene 600 to oder 30 Achsen ist eine Hand oder Feststellbremse anzuziehen. Eine Hand- oder Feststellbremse kann ersetzt werden durch Auflegen eines doppelseitig wirkenden Radvorlegers zwischen zwei Achsen oder durch Auflegen je eines Hemmschu es oder eines einseitig wirkenden Radvorlegers aus beiden Richtungen unter einem Rad oder einem Drehgestell. Radvorleger oder Hemmschuhe dürfen nicht zwischen den Achsen eines Drehgestelles aufgelegt werden.

2.14 **Bedienen von Mitbenutzern**

entfällt

3 Auftragsabwicklung

entfällt (kein Aufkommen)

4 Aufgaben des AnschlieÙers bei Bedienung von zwei oder mehreren EVU

- 4.1 Die Verantwortung für die Abstimmung der betrieblichen Abläufe liegt beim AnschlieÙer. Der AnschlieÙer stellt sicher, dass
- das beteiligte EVU informiert wird,
 - die betrieblichen Abläufe vor Ort so abgestimmt sind, dass es zu keinen Behinderungen/Gefährdungen kommt.

5 Sonstige Aufgaben des AnschlieÙers

- 5.1 Der AnschlieÙer hat alle Beschädigungen der Anschlussanlagen, die eine Betriebseinschränkung bedeuten, an das EVU zu melden. Die Meldung ist nicht erforderlich, wenn sich die Vorfälle bei der Bedienung durch das EVU ereignet haben.
- 5.2 Zustellgleis und Fahrweg sind während der Bedienungszeit freizuhalten.
- 5.3 Rangierbewegungen und sonstige Arbeiten, die die Bedienung des Anschlusses gefährden oder behindern, sind einzustellen.
- 5.4 Mitarbeiter des AnschlieÙers, die im Bedienungsbereich tätig sind, haben zurückzutreten.
- 5.5 Die Rangiererwege sind verkehrssicher zu halten.
- 5.6 Bei der Lagerung von Gegenständen am Anschlussgleis sind Abstände von mindestens 1,50 m in geraden und 1,80 m in gekrümmten Gleisen von der nächsten Schiene zu wahren.
- 5.7 Gegenstände in der Nähe der Gleise sind so zu lagern, dass sie nicht in Bewegung geraten können und dadurch die genannten Abstände unterschreiten.
- 5.8 Bewegliche Anlagen, die ins Lichtraumprofil ragen, sind zu den Bedienungszeiten profilmfrei zurückzuschwenken und festzulegen.
- 5.9 Öffnen und Schließen der Tore, Ein- und Ausschalten der Beleuchtung entfällt.
- 5.10 Ein- und Ausschalten der Stromversorgung der Oberleitung entfällt.
- 5.11 Sichern technisch nicht gesicherter Bahnübergänge
siehe Punkt 2.8

5.12 Sicherungsmittel für das Festlegen abgestellter Fahrzeuge

Da ausschließlich im Privatgeländer der Bundeswehr, Standort Füssen - Allgäu Kaserne - Wagen abgestellt werden, obliegt die Sicherungsstellung bei der Bundeswehr.

5.13 Kuppeln der Wagen

Da ein Kuppeln der Wagen ausschließlich auf dem Bundeswehrgelände vorkommen kann, obliegt die fachgerechte Handhabung bei der Bundeswehr selbst wie folgt:

Die bereitgestellten Wagen sind gegen unbeabsichtigte Bewegungen festzulegen und durch Einhängen der Kupplung miteinander zu verbinden. Die Luftschläuche der Wagen sind, soweit sie nicht miteinander verbunden sind, in die Schlauchhalter einzuhängen. Nicht benutzte Schraubenkupplungen sind in die dafür vorgesehenen Aufhängevorrichtungen einzuhängen. Lose Wagenbestandteile müssen vollzählig vorhanden und an den hierfür vorgesehenen Stellen der Wagen untergebracht sein.

5.14 Gleisanlagen/Weichen

Weichen und Gleisanlagen sind von Schmutz, Eis und Schnee freizuhalten.

6 Entgelte

Die Nutzung der Eisenbahninfrastruktur der Stadt Füssen ist momentan unentgeltlich. Eine gesonderte Entgeltliste entfällt somit.

**Anschließer
Stadt**

Füssen, den _____